



Öffentliche Ausschreibung für Abfallsammlung und Transport

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Fislisbach, 5442 Fislisbach

Objekt:

Transportwesen, Kehricht- und Grüngutabfuhr

Verfahren:

Die Ausschreibung erfolgt gestützt auf das Submissionsdekret des Kantons Aargau (SubmD, SAR 150.910) vom 26. November 1996 (Stand 1. Januar 2011). Der Auftrag fällt nicht unter das GATT/ WTO Übereinkommen.

Dienstleistungsauftrag gemäss § 6 Abs. 1 lit. c) SubmD.

Verfahren: offenes Verfahren gemäss § 8 Abs. 1 lit. b) SubmD.

Art und Umfang der Leistung:

- Abfuhr Kehricht und Sperrgut
- Abfuhr Grüngut

Submissionszulassung:

- Inhaltliche und formale Vollständigkeit des eingereichten Angebots, inklusive aller Anhänge.
- Erfüllen der Grundanforderungen des Leistungsverzeichnisses und der Grundvoraussetzungen (Arbeitnehmerschutz, Steuern, etc.).
- Gültige Lizenz des Bundesamts für Verkehr für Unternehmen im Strassentransport.
- Erfahrung auf dem Gebiet der ausgeschriebenen Leistung, dokumentiert mit Referenzaufträgen.
- Einsatz von Fahrzeugen, mit welchen die Wägung der gesamten Abfallmenge durchgeführt werden kann.
- Auftragsbezogene wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

Zuschlagskriterien:

1. Preis (bereinigte Offertsumme)	50 %
2. Qualität des eingesetzten Fuhrparks	30 %
3. Erfahrung / Qualität anhand von Referenzen	10 %
4. Leistungskapazität	10 %

Vertragsdauer:

Ab 1. August 2021. Vertragsdauer 5 Jahre, mit der Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr (längstens bis 31. Juli 2028). Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Fristen und Verfahren:

Für alle Eingabefristen gilt das Datum des Poststempels. Die Zustellung hat per A-Post zu erfolgen.

Ab 18. August bis 4. September 2020:

Bezug der Ausschreibungsunterlagen schriftlich bei: **Bauverwaltung Fislisbach, Badenerstrasse 30, 5442 Fislisbach**. Die Abgabe elektronisch oder in Papierform erfolgt unentgeltlich.

Fragen können bis spätestens 9. September 2020 im Simap gestellt, oder schriftlich an Bauverwaltung Fislisbach, „Fragen Abfallabfuhr“, Badenerstrasse 30, 5442 Fislisbach, eingereicht werden.

Bis 16. September 2020: Zustellung der beantworteten Fragen an alle Bezüger der Submissionsunterlagen.

Frist für die Einreichung des Angebotes: **Freitag, 2. Oktober 2020.**

Eingabeadresse: Bauverwaltung Fislisbach, „Abfallabfuhr“, Badenerstrasse 30, 5442 Fislisbach

Allgemeines:

Verbindlichkeit des Angebotes: 6 Monate

Sprache der Angebote: Deutsch

Zahlungsbedingungen: Die Abrechnung erfolgt monatlich, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungseingang bei der Gemeinde.

Rechtsmittelbelehrung:

1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.
2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss Ziff. 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

5442 Fislisbach, 18. August 2020

Gemeinderat Fislisbach